



die *Drei*

Zeitschrift für Anthroposophie in Wissenschaft, Kunst und sozialem Leben

Lieber Leser,

wir haben diesen Artikel für Sie kostenlos zum Download verfügbar gemacht. Das aber heißt nicht, dass er uns nichts gekostet hat. Die Kosten, die bei der Erstellung dieses Artikel anfallen, sind bereits bezahlt. Wir wissen aber noch nicht, wie wir in Zukunft diese Kosten bezahlen können. Wenn Sie häufiger bei uns zu Gast sind, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie bei der Finanzierung unserer Arbeit mithelfen.

Dankbar sind wir für jede kleine Spende!

Die wichtigsten Unterstützer unsere Arbeit sind unsere Abonnenten. Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, uns durch Ihr Abonnement dauerhaft zu unterstützen? DIE DREI gibt es sowohl [digital](#) als auch in der [klassischen Druckversion](#) im Jahresabonnement. Wer noch nicht ganz sicher ist, kann auch zunächst unser günstiges [Einstiegsabonnement](#) wählen.

Durch Ihr Abonnement oder Ihre Spende tragen Sie dazu bei, dass Sie auch in Zukunft auf unserer Webseite nach interessanten Artikeln suchen können. Dafür möchten wir Ihnen danken!

Wir wünsche Ihnen beim Lesen viele wichtige Gedankenimpulse!

Die Redaktion

Johannes Mosmann

Das Geheimnis der Macht

Die erweiterte Demokratie – Teil V

Weil sie sich von einer Obrigkeit befreien und an ihren eigenen Ideen orientieren möchten, streben Menschen nach Demokratie. Zu diesem Zweck erobern sie das Gewaltmonopol, das zuvor in den Händen einiger weniger lag. Nicht der Wille eines Alleinherrschers, sondern der gemeinsame Beschluss einer Mehrheit soll durchgesetzt werden. »Partizipation« im demokratischen Sinn bedeutet daher zunächst Teilhabe an der Macht, soweit sich diese auf das Gewaltmonopol stützt. In den Worten Rainer Mausfelds: »Demokratie ist die Vergesellschaftung von Herrschaft und die Unterwerfung der Staatsapparate unter den Willen der Bürger.«¹ Mit dem Übergang der Staatsgewalt von den ehemaligen Herrschern auf das Volk ist das demokratische Ideal allerdings noch nicht realisiert. Vielmehr muss das Volk die Wirkungsrichtung der Staatsgewalt umkehren, sobald es ihrer habhaft geworden ist. Eine echte Demokratie definiert nicht, was der Einzelne tut oder wie er es tut, sondern sie schützt sein Recht, dies selbst zu entscheiden. Gewalt wird nur dann angewandt, wenn die freie Entfaltung des einen das Recht des anderen verletzt, dasselbe zu tun – also stets zur Wiederherstellung individueller Gestaltungsräume. Das ist die eigentliche Idee der Menschenrechte. Diese und alle anderen Rechte, die mit ihnen in Einklang stehen, sind eine noch unbestimmte Möglichkeit individuellen Urteilens und Handelns und haben somit die Zurückweisung jedes demo-

kratischen Urteils über das konkrete Handeln des Einzelnen zum Inhalt.

»Alle Macht dem Volk« heißt es. Der Zweck des Machtstrebens von unten kann für eine wahrhaft demokratische Gesinnung allerdings nur darin liegen, Macht als solche aufzuheben. Strebt das Volk bloß danach, anstelle der ehemaligen Herrscher seinerseits Macht auszuüben, kommt der Mensch niemals zu seinem Recht. Ministerien, Gesetze und Verordnungen, die das Individuum etwa in der Bildung oder in seinem wirtschaftlichen Handeln bevormunden, kann es in einer wahrhaften Demokratie nicht geben. Deshalb aber steht der Wohlfahrtsstaat im Widerspruch zum Ideal der Demokratie. Wird die Staatsgewalt zur Durchsetzung wirtschaftlicher und geistig-kultureller Interessen seiner Bürger missbraucht, dann müssen Gesetze und Normen aufgestellt werden, nach denen sich das Individuum in Wirtschafts- und Kulturleben zu richten hat. Das Volk tritt an die Stelle des ehemaligen Herrschers, anstatt jede Form von Herrschaft aufzulösen. Man sollte Mausfelds Definition deshalb ergänzen: »Demokratie ist die Neutralisierung der vom Volk erlangten ›Herrschaft‹ durch die Beschränkung demokratischer Verfahren auf Menschenrechts- und Sicherheitsfragen.« Dem steht jedoch der »Volkswille« entgegen, der den Begriff »Volk« im staatsbürgerlichen Sinne mit Ethnie, Werte-, Weltanschauungs- und wirtschaftlicher Interessengemeinschaft vermischt. Der Staat soll die

die Drei 6/2020

Arbeitslosigkeit bekämpfen, für eine gerechte Einkommensverteilung sorgen, das Geld schöpfen, den »Wirtschaftsstandort Deutschland« sichern, Forschungs- und Bildungsziele verfolgen, ethische Werte verteidigen und Flüchtlinge »integrieren«. Dieser Kurzschluss von Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgemeinschaft ist der Hebelpunkt für die Polit- und Finanzeliten, wie im Folgenden gezeigt werden soll.

Wie Macht entsteht

Der Bürger will seine Ohnmacht überwinden, indem er das Individuum an Gesetze und Normen bindet. Dafür hat er in der Regel gute Gründe. Wer etwa sein Kind für viele Stunden täglich in die Obhut eines Lehrers gibt, fühlt sich sicherer, wenn dieser sich an Schulgesetze und Lehrpläne halten und seine Qualifikation entsprechend bestimmter Normen gegenüber den Behörden nachweisen muss. Einem Lehrer, der frei schalten und walten kann, fühlt er sich ausgeliefert; ebenso dem Forscher, Arzt oder Unternehmer. So verständlich aber auch der Wunsch nach Kontrolle über das Handeln des Individuums sein mag, so unzweckmäßig ist der eingeschlagene Weg. Da nämlich niemals »der Staat«, sondern immer nur das Individuum real handeln kann, entspricht der Entmachtung eines Individuums immer die Ermächtigung eines anderen. Nicht »der Staat« übernimmt die Verantwortung, die das Volk vom tätigen Individuum an ihn zu delegieren glaubt, sondern wiederum jeweils ein Individuum. Das ist zunächst der Staatsbeamte. Soll »der Staat« für das Wohl aller Bürger sorgen, dann müssen seine Beamten als Wirtschaftler und Kulturschaffende agieren, d.h. aber, es muss der Regierung eine über die Überwachung der allgemeinen Menschenrechte und Sicherheitsbestimmungen hinausgehende Verantwortung zugesprochen werden. Der betreffende Beamte muss sich mit bestimmten Bildungszielen, Forschungszwecken oder ökonomischen Überzeugungen gemein machen und gewisse Wirtschaftszweige fördern. Nun ist der Staatsbeamte allerdings auf dem Weg allgemeiner Wahlprozedere zu seiner Stellung gekommen und insofern den

konkreten Zusammenhängen, auf die er wirken soll, entrückt. Da somit kein Beamter jemals die Fähigkeiten und wirtschaftlichen Möglichkeiten in sich vereint, die zur Lösung der ihm angetragenen Probleme nötig wären, kooperiert er mit denjenigen, die vor Ort tätig sind und auf ihren Gebieten über Wissen und Einfluss verfügen. Selbstverständlich wendet sich also z.B. der Bildungsminister, dem das Volk die Behandlung der »Digitalisierung« zuschiebt, seinerseits an Berater und IT-Konzerne, um etwas bewegen zu können. Wie sollte er auch wissen, was nur »die Wissenschaft« weiß? Wie sollte er tun, was nur »die Wirtschaft« tun kann?

Während sich die überforderten Repräsentanten eines Wohlfahrtsstaates hilfeschend an Kulturleben und Wirtschaft wenden, bemühen sich die Interessenvertreter dieser Gebiete – da sie nun von Meinungsbildungs- und Abstimmungsprozessen abhängig gemacht werden – dieselben durch Stimmungsmache, Seilschaften, Lobbyismus etc. zu beeinflussen. Nur ein neutraler Staat, der keinerlei die Wirtschaft oder das Kulturleben betreffenden Gesetze erlassen könnte, wäre vor Übergriffen aus diesen Bereichen geschützt. Solange jedoch der Staat als Anwalt für wirtschaftliche und geistig-kulturelle Interessen der Bürger betrachtet werden kann, sind Lobbyismus und Korruption systemimmanent. Erwartet das Volk vom Staat, für das wirtschaftliche »Wohl aller Bürger« und die geistig-kulturelle Einheit der Gemeinschaft zu sorgen, folgt daraus mit natürlicher Notwendigkeit die Übertragung der Macht von den Volksvertretern auf Polit-, Finanz und Kultureliten, und zwar in dieser Reihenfolge:

1. Das Volk projiziert die soziale Verantwortung auf den Staat.
2. Der Staat versucht sich entsprechend auszudehnen, kann jedoch Wirtschaft und Kulturleben aufgrund seiner demokratischen Natur nicht greifen.
3. Der Staat muss sich für Mächte öffnen, die tiefer als er selbst in Wirtschaft und Kulturleben hineinwirken können, aber ihrerseits nicht demokratisch legitimiert sind. Für ihr Eingreifen fordern sie vom Staat jedoch einen Tribut, der in der Regel darin besteht,

das Gewaltmonopol für sie dienstbar zu machen, insbesondere in Form von Eigentums- und Schutzrechten.

4. Der Staat büßt aufgrund der Verquickung mit ökonomischen und geistig-kulturellen Interessen sowie der daraus resultierenden Allianzen seine demokratische Legitimation und Transparenz ein.

Das Phantom der Öffentlichkeit

Demokratie ist, sofern sie auf wirtschaftliche und geistig-kulturelle Fragen ausgedehnt wird, kein Gegensatz zur Elitenherrschaft, sondern bedingt und verursacht diese. Auf der Einsicht in diesen Tatsachenzusammenhang beruht die Macht der Finanz- und Politeliten. Dreizehn Jahre bevor er in Paris mit den späteren »Gründungsvätern« der sozialen Marktwirtschaft zusammentraf, um die Grundlinien einer neoliberalen Gesellschaftsordnung zu skizzieren, veröffentlichte Walter Lippmann sein Buch ›The Phantom Public‹ (1925). Bezeichnenderweise ist dieses für das Verständnis westlicher Politik unentbehrliche Werk bis heute nicht auf Deutsch erschienen. Kritiker wie Rainer Mausfeld weisen immerhin darauf hin, dass darin erstmals das Konzept einer »gelenkten Demokratie« systematisch entwickelt wird.

Allerdings übersehen sie den entscheidenden Punkt in Lippmanns Argumentation oder lassen ihn wenigstens unerwähnt. Denn der spätere Direktor des ›Council on Foreign Relations‹ will keineswegs die Demokratie »aushöhlen«. Vielmehr legt er dar, weshalb jede Form von Demokratie per Definition hohl ist. Dabei argumentiert er wie folgt: Demokratische Abstimmungsprozesse führen zu Abstraktionen. Eine Mehrheit kann sich nur für oder gegen eine Idee aussprechen, die verwirklicht werden soll. Das menschliche Handeln ist dagegen etwas völlig anderes. Es ist räumlich und zeitlich gebunden, d.h. immer konkret auf die unmittelbar wahrnehmbare Umgebung des Handelnden bezogen, und vollzieht sich nach Maßgabe seiner individuellen Fähigkeiten. Zwischen beidem, dem demokratisch beschlossenen Gesetz und dem realen Geschehen, gibt es daher keinen

unmittelbaren Zusammenhang. Dieser muss erst hergestellt werden. Jede Demokratie, ob repräsentativ oder direkt, benötigt eine Exekutive. Doch auch diese kann nicht so verstanden werden, als würde durch sie ein »Volkswille« irgendwie Tat werden. Das reale Exekutieren stellt sich vielmehr als komplexer Zusammenhang unzähliger Einzelhandlungen der beauftragten Personen dar. Diese mögen ihr Handeln so interpretieren, als verwirkliche es den »Volkswillen«. Tatsächlich aber können sie nur gemäß der konkreten Faktenlage, auf die sie vor Ort treffen, und entsprechend ihrem individuellen Sachverstand handeln. Je mehr sie im Namen des Volkes verantworten sollen, um so komplexer werden die faktischen Zusammenhänge, mit denen sie umgehen müssen, und umso höher die Anforderungen an ihre individuellen Fähigkeiten. Die abertausend Details, mit denen der handelnde Mensch konkret konfrontiert ist, können niemals wiederum Gegenstand einer öffentlichen Debatte werden – weil dies technisch unmöglich ist und zudem niemanden interessiert. Das Volk kann sich nur auf allgemeine Regeln fokussieren. Daraus ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit die Abnabelung der tatsächlichen Steuerungsprozesse vom vermeintlichen »Volkswillen« und die Entstehung einer gelenkten Demokratie.

»Die Große Gesellschaft [Great Society]«, erläutert Lippmann, »war überraschend gewachsen, noch dazu durch die Anwendung technischer Kenntnisse in gewaltigen Ausmaßen. Sie wurde durch Ingenieure geschaffen, die exakte Messungen und quantitative Analysen anzuwenden gelernt hatten. Es wurde allmählich klar, dass sie nicht durch Männer geführt werden konnte, die deduktiv über Recht und Unrecht dachten. Sie konnte nur durch die Technik selbst, die sie geschaffen hatte, unter die Kontrolle des Menschen gebracht werden. Allmählich haben daher die stärker erleuchteten Köpfe Fachleute berufen, die geschult waren oder sich selbst geschult hatten, damit sie Teile dieser Großen Gesellschaft denen, die sie lenken, greifbar machten ... Der Staatsmann, der leitende Beamte, der Parteiführer, der Präsident einer freiwilligen Vereinigung, sie alle

fanden, dass sie einen Trainer brauchten, wenn in einem Tagesablauf zwei Dutzend verschiedene Dinge zu besprechen waren. Sie begannen nach Memoranden zu rufen. Sie stellten fest, dass sie ihre Post nicht mehr selber lesen konnten. Sie verlangten nach jemandem, der ihnen bei wichtigen Briefen die interessanten Passagen blau unterstreicht. Sie stellten fest, dass sie nicht den ganzen großen Stapel maschinengeschriebener Berichte bewältigen konnten, die auf den Schreibtischen vergilbten. Sie verlangten Zusammenfassungen. Sie stellten fest, dass sie keine endlosen Zahlenreihen lesen konnten. Sie umarmten den Mann, der daraus farbige Schaubilder machte ... Sie schoben eine Bürde nach der anderen ab, wie ein Mann zuerst seinen Hut abnimmt, dann seinen Mantel, schließlich seinen Kragen, wenn er sich müht, eine unhandliche Last zu bewegen.«²

Tatsachenlogik

Wer die Werke US-amerikanischer und deutscher Neoliberaler miteinander vergleicht, kann einen bedeutenden Unterschied feststellen. Die Deutschen neigen zur Theoriebildung, sodass man leicht versucht ist, selbst zu theoretisieren und das eigene, vermeintlich bessere Ideal dagegegnzuhalten. US-Amerikaner wie Walter Lippmann, Milton Friedman u.a. hingegen beschreiben exakt und unsentimental äußere Vorgänge. Hier liegt meines Erachtens die Ursache für die Fehlinterpretation Lippmanns durch seine deutschen Kritiker. Diese verstehen ihn in der Regel so, wie sie selbst die Welt betrachten, nämlich idealistisch, d.h. so, als ob er theoretisch eine Gesellschaftsordnung beschreibe, die es zu verwirklichen gelte. Bei Mausfeld erscheint Lippmann folglich als ein Mann, der die Intelligenz des Bürgers geringschätzte und daher ein System erdachte, in dem die Massen durch Eliten gelenkt werden. Tatsächlich aber urteilt dieser weder über die Intelligenz der Bürger, noch denkt er sich ein Gesellschaftssystem aus. Vielmehr liefert er eine exakte Schilderung politischer Prozesse, die er u.a. als Journalist und Berater des US-Präsidenten Woodrow Wilson kennenlernte.

Er strebt keine Eliten-Demokratie an, sondern konstatiert ihre Existenz. Und er will, dass die sich aus den demokratischen Forderungen automatisch ergebende Eliten-Bildung erkannt und effizienter gestaltet wird.

Bedeutsam ist allerdings, dass er selbst nicht von »Eliten«, sondern von »Informationsdiensten« spricht. Die technische Wortwahl sagt viel über seine Denkweise aus. Der Ausdruck »Elite« impliziert nämlich eine geistige oder moralische Überlegenheit über eine vermeintlich dumme Mehrheit. Lippmann ist jedoch der Ansicht, dass jeder Mensch von Natur aus in der Lage ist, die entsprechenden Rollen einzunehmen. Er urteilt gerade nicht über die Menschen. Vielmehr beschreibt er ein technisches Problem: Der Arzt sieht und kennt den Patienten, der Ingenieur die Maschine, der Außenminister die Stimmungsschwankungen des Vertreters eines anderen Staates. »Das Volk« dagegen ist nicht ein einzelnes, mit den jeweils konkreten Dingen verbundenes und handelndes Wesen, sondern eine Abstraktion. Es steckt als »Volk« niemals selbst im Geschehen, sondern spiegelt dieses von außen. Deshalb ist die Vorstellung, dass »das Volk« regiere, eine Illusion.

Lippmann erläutert: »Man glaubte, wenn man dem Wähler mehr Fakten beibringen könnte, wenn er mehr Interesse zeigen würde, wenn er mehr und bessere Zeitungen lesen würde, wenn er mehr Vorträge hören und mehr Berichte lesen würde, dann würde er allmählich dazu ausgebildet werden, öffentliche Angelegenheiten zu lenken ... Diese demokratische Konzeption ist falsch, weil sie den radikalen Unterschied zwischen der Erfahrung des Insiders und der des Outsiders übersieht; sie ist grundlegend schief, weil sie den Outsider auffordert, sich mit dem Inhalt einer Frage ebenso erfolgreich auseinanderzusetzen wie der Insider. Er kann es nicht tun. Kein Erziehungsplan kann ihn im Voraus für alle Probleme der Menschheit ausrüsten; kein Medium, keine Maschinerie der Aufklärung kann ihn in einer Krise mit den vorausgehenden detaillierten und technischen Kenntnissen ausstatten, die für eine exekutive Handlung erforderlich sind ... Die Verwirrung ist in einer mystischen Vorstellung von Gesellschaft tief

verwurzelt. »Das Volk« wurde als eine Person betrachtet; sein Wille als *ein* Wille; seine Ideen als *ein* Geist; seine Masse als *ein* Organismus mit einer organischen Einheit, von der das Individuum eine Zelle war. So identifizierte sich der Wähler mit den Funktionären. Er versuchte zu denken, dass ihre Gedanken seine Gedanken seien, dass ihre Taten seine Taten seien, und sogar, dass sie auf irgendeine mysteriöse Weise ein Teil von ihm seien. Diese ganze Verwirrung der Identitäten führte zu der Theorie, dass jeder alles tut. Sie verhinderte, dass die Demokratie zu einer klaren Vorstellung von ihren eigenen Grenzen und erreichbaren Zielen gelangte ... Nur der Insider kann Entscheidungen treffen, nicht weil er von Natur aus ein besserer Mensch ist, sondern weil er so gestellt ist, dass er verstehen und handeln kann.«³

Der Digitalpakt

Mit kaltem Blick beobachtete Lippmann, was sich vor seinem äußeren Auge ausbreitet. Hundert Jahre später trifft seine Analyse noch immer die Tatsachen. Wie kam es etwa zum kürzlich verabschiedeten »Digitalpakt«? Im Jahr 2015 initiierte Microsoft zusammen mit dem Verband der Internetwirtschaft die Kampagne »Digitaler Bildungspakt« und entwickelte eine »Handlungsempfehlung« für die Politik. Die Kampagnen-Seite erklärt: »Der Einsatz von IT im Unterricht ermöglicht lebendige Lernerfahrungen und nachhaltigere Lernerfolge. Deshalb müssen Lehrer digitale Technologien verstärkt im Unterricht einsetzen. Dabei geht es nicht darum, sie isoliert in einem Pflichtfach »Informatik« oder »Digitales« einzusetzen, sondern vielmehr in allen Bereichen – und überall dort, wo es sinnvoll ist. In nahezu allen Fächern können digitale Formate den Zugang zum Lernstoff erleichtern, die Qualität des Unterrichts erhöhen und die Lernmotivation steigern.«⁴

Dass viele erfahrene Pädagogen ganz anderer Meinung waren und die »Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft« ausdrücklich vor dem aggressiven Lobbyismus der Digitalkonzerne warnte,⁵ konnte Microsoft nicht aufhalten. Wenige Monate später standen die »Handlungs-

empfehlungen« des Konzerns auf der Agenda der großen Koalition. Im Februar 2019 wurde das Grundgesetz geändert, weil der »Digitalpakt« aufgrund der Länderhoheit im Bereich der Bildung eigentlich verfassungswidrig ist. Mit der konkreten Ausarbeitung des »Digitalpakts« und seiner Implementierung in den Schulen beauftragte die Bundesregierung dann die vom »Verband der Deutschen Ingenieure« getragene »VDI/VDE Innovation + Technik GmbH«. Diese schreibt über sich: »Wenn es um fundiertes Wissen für Entscheidungsgrundlagen geht, um das Management komplexer Projekte, um die Organisation von Kontaktstellen oder um die Durchführung von Förderprogrammen: Wir bieten passgenaue Lösungen und kundenorientierten Service. Bei uns arbeiten mehr als 500 Expertinnen und Experten aus Natur-, Sozial-, Wirtschafts-, Ingenieurs- und Rechtswissenschaften, routinierte Profis mit Erfahrung und Nachwuchskräfte mit frischen Ideen.«⁶

Der Vorgang spielte sich exakt so ab wie vom späteren Direktor des »Council on Foreign Relations« beschrieben: Zwischen der Initiierung des Projekts durch Microsoft und seiner Ausführung durch die »VDI/VDE Innovation + Technik GmbH« war die Demokratie nur kurzzeitig relevant, als nämlich der Gesetzesentwurf vorlag und das Volk applaudieren oder protestieren konnte. Es applaudierte. Eine Mehrheit der Deutschen findet einen »Digitalpakt« gut, weil Digitalisierung eben ein »wichtiges Thema« ist. Was mehr könnte die »öffentliche Meinung« auch beitragen? Das reale Handeln ist jeweils das von Ingenieuren, Technikern, Pädagogen, Unternehmern und Finanzinvestoren. In ihren Händen lag der Prozess vor und nach dem Berührungspunkt mit der Demokratie. Darauf kommt es an. Wer in der Tatsache, dass das Volk applaudierte, einen Beweis für seine Dummheit sieht, übersieht das eigentliche Problem. Auch die richtigste Meinung ist eine Abstraktion gegenüber der Wirklichkeit. Der Impuls, der das Volk veranlasste, sich überhaupt mit dem »Digitalpakt« auseinanderzusetzen, geht auf das Wirken gewisser »Experten« zurück, und was immer das Volk dann beschließen mag, wird wiederum durch »Experten« gelöst.

Dieses Problem auf eine besondere Form der Demokratie zurückzuführen ist kurzsichtig. Lippmanns Argument trifft jede Form der Demokratie. Auch direktdemokratisch beschlossene Gesetze z.B. müssen exekutiert werden, und auch eine direkte Demokratie krankt somit an jener Divergenz zwischen »öffentlicher Meinung« und realem Handlungsraum, welche die Führung durch geistige Eliten initialisiert. Es ist zudem sehr unwahrscheinlich, dass der Digitalpakt bei einer direkten Abstimmung abgelehnt worden wäre. Wird das Volk mit der Frage konfrontiert, wie etwa Medien in der Grundschule einzusetzen seien, dann ist es nicht weniger überfordert als die Abgeordneten eines Parlaments. Im Prozess der Meinungsbildung orientiert es sich an denjenigen, die es für Experten hält, und übergibt die Angelegenheit nach der Abstimmung wiederum an diese.

Tatsachensinn

Dieser Schwachpunkt der Demokratie entgeht den Kritikern des Neoliberalismus. Das Grundproblem liegt tatsächlich genau da, wo es Lippmann bereits 1922 in »Die öffentliche Meinung« (»Public Opinion«) und dann 1925 in »The Phantom Public« noch präziser lokalisierte. Die »öffentliche Meinung« kann nur einen theoretischen Inhalt liefern, in obigen Beispielen also die Meinung, dass »die Politik« etwas für die digitale Kompetenz der kommenden Generationen tun solle. Da jedoch die Ursachen von Digitalisierung und Bildung gänzlich außerhalb der Sphäre staatlicher Wirksamkeit liegen, hat der Beamte, auf den der »Volkswille« projiziert wird, gar nicht die Möglichkeit, diesen unmittelbar zu realisieren. Er fragt also »die Wissenschaft« und »die Wirtschaft«, was genau er zu tun habe, und delegiert das Handeln an einzelne Akteure des wirtschaftlichen und geistig-kulturellen Lebens, die wiederum von anderen beeinflusst sind. In einem zweiten Schritt freundet er dann das Volk mit dem an, was die mit der Exekutive verbundene, für das Volk unsichtbare Intelligenz tatsächlich tut. Man nennt das heute »die Menschen mitnehmen«. Das Thema »Digitalisierung« fungiert – genau

wie »Klimanotstand«, »Flüchtlingswelle« oder »Arbeitslosigkeit« – nur als Symbol, unter dem verschiedene Vorgänge subsumiert werden, die in keiner Beziehung zu einem wie auch immer gearteten »Volkswillen« stehen.

Die Eliten hantieren nicht mit Theorien, sondern arbeiten mit Tatsachen. Ihre Herrschaft beruht auf einer sachlich richtige Analyse derjenigen Fakten, die sich durch das Streben nach Demokratie erst konstituieren. Keine Form von Demokratie kann ihnen gefährlich werden – vielmehr erzeugt jede demokratische Gesellschaft notwendig das von Lippmann beschriebene Vakuum, das dann von den Eliten ausgefüllt wird. Wenn das Volk dieser Tatsache etwas entgegensetzen wollte, dann müsste es zunächst die Unzulänglichkeit des demokratischen Ideals voll anerkennen. Denn obschon es gegen Tatsachen keine Gegenargumente gibt, so können doch praktische Konsequenzen aus ihnen gezogen werden – sobald man sie anerkennt. Das Volk könnte dann in den von Lippmann skizzierten Ablauf eingreifen. Woher kommt es nämlich, dass der Staatsbeamte Aufgaben zu bewältigen hat, für die er sich wiederum Hilfe in Wirtschafts- und Kulturleben suchen muss? Daher, dass das Volk wirtschaftliche und kulturelle Verantwortung auf ihn überträgt. Soll der Staat also dem Ideal der Demokratie entsprechen, dann dürfte das Volk seinen Willen, sofern er auf ökonomische und geistig-kulturelle Ziele gerichtet ist, nicht länger auf ihn projizieren. Das Volk hätte die Staatsverwaltung lediglich mit der Überwachung der allgemeinen Menschenrechte zu beauftragen, die es in demokratischen Meinungsbildungs- und Abstimmungsprozessen selbst formulieren würde. Sein eigentliches Begehren, soweit es wirtschaftlicher und geistig-kultureller Natur ist, bliebe dann von dieser Seite her unbeantwortet. Für Themen wie Klimarettung, Geldverwaltung, Arbeitslosigkeit, Einkommensgerechtigkeit, Bildungsreform, ethische Werte etc. wäre der Staat dann nicht länger der Ansprechpartner. Der Wille würde sich diesbezüglich gewissermaßen im Volk zurückstauen.

Wohin aber mit dem Willen, wenn er sich nicht im Staat ausleben kann? Diese Frage muss be-

antworten, wer einen wahrhaft demokratischen Staat anstrebt. Er muss aufzeigen, wie die Menschen dann, wenn nicht mittels demokratischer Verfahren, ihre ökonomischen und geistig-kulturellen Interessen verfolgen können.

Walter Lippmann und Rudolf Steiner

Das ist die Idee der sozialen Dreigliederung, die Rudolf Steiner im selben Jahr formulierte, als Walter Lippmann auf der anderen Seite des Atlantiks am Programm der ›Vierzehn Punkte‹ für den US-Präsidenten Woodrow Wilson arbeitete – ein Programm, über das Steiner sagte: »Aus diesen vierzehn Punkten konnte nie ein wahrer Friede werden. Denn die zivilisierte Menschheit ist an einem Punkte ihrer Entwicklung angekommen, in dem, was als geistiges Leben, als Rechtsverhältnisse im weitesten Sinn und als wirtschaftliche Daseinsbedingungen aus den Bereichen der überkommenen Staaten heraus sich ergeben hatte, nicht mehr weiterzubringen war im Rahmen dieser Staaten. Bis in die Gegenwart bedurfte es der einheitlichen Staatsgebilde, um durch sie im Rechtszusammenleben der Menschen das Geistesleben zu pflegen und die neueren Wirtschaftsformen zu gebären. Aber sowohl das Geistesleben, wie auch die Weltwirtschaft sind zu Gestaltungen gelangt, die durch diese Staatsgebilde nicht weiterzubringen sind. Unbefangen erfaßt war der Weltkrieg doch nichts anderes als der Ausdruck dafür, daß die Staaten aufeinanderprallten, weil diejenigen Kräfte nach einem unvernünftigen Ausweg suchten, deren wahre Natur darin bestand, für Geistesleben und Wirtschaft neue Formen zu suchen. – Man konnte sich diese wahre Natur nicht zum Bewußtsein bringen, und so ließ man das Verheerende hereinbrechen. Wilsons Politik war nur eine abstrakte Zusammenfassung der alten Staatsgedanken. Die Menschen sollten sich in einer gewissen Art Staatsgebilde schaffen. Dadurch sollten die Kriegsursachen aus der Welt geschafft werden. Aber diese Art war eben die, welche die Kriegsursachen hervorgebracht hatte. Meine Absicht im Jahre 1917 war, den vierzehn Punkten Wilsons dasjenige entgegenzustellen, was an die Stelle dieser Art



Walter Lippmann (1889–1974)

jene andere setzt, die den Kräften des Geistes- und Wirtschaftslebens die Selbstverwaltung gibt, deren Nicht-Vorhandensein in die Verwirrung getrieben hat. Ohne daß diese Art zur Seele der auswärtigen Politik der Völker wird, kann kein wahrer Ausweg aus diesen Wirren gefunden werden.«⁷ – Der Einflüsterer Wilsons war Steiner freilich nicht bekannt, und somit auch nicht, dass dieser 1922 in ›Die öffentliche Meinung‹ selbst erklärte, die eigentliche Absicht hinter diesem angeblichen Friedensplan mit seiner Betonung des »Selbstbestimmungsrechts der Völker« sei die Aufrechterhaltung des Kriegswillens gewesen.⁸ Lippmann beobachtet, wie das soziale Leben in ökonomischen und geistig-kulturellen Prozessen wurzelt, die in keinem Zusammenhang mit einem demokratisch artikulierten »Volkswillen« stehen. Aber er bildet keine Begriffe dieser

Prozesse. Er beschreibt lediglich das Ergebnis ihres chaotischen Durcheinandergehens in einem Staat, der für Rechtsleben, Wirtschaftsleben und Geistesleben gleichermaßen verantwortlich sein soll: die Eliten-Demokratie. Weil Lippmann nicht über die Beobachtung hinausgeht, hält er am alten Einheitsstaat fest. Rainer Mausfeld hingegen will etwas ändern. Er strebt eine Gesellschaft an, in der jeder Mensch alle Bereiche mitgestalten kann. Dabei bezieht er sich aber ebenfalls auf den Einheitsstaat und hält wie Lippmann die Demokratie für den einzig möglichen Weg der Partizipation. Unter diesen Voraussetzungen behält Lippmann jedoch recht, während sich Mausfelds Ideal als eben jene Schimäre erweist, als die sie der Erfinder des Neoliberalismus bereits vor hundert Jahren aufdeckte. Mausfeld entgeht, dass die einseitige Betonung des demokratischen Ideals erst den Boden für jene Macht bereitet, die er bekämpfen möchte. Den »öffentlichen Debattenraum« will er von politischer und ökonomischer Bevormundung befreien. Zugleich kann er in ihm jedoch nicht mehr sehen als eine Vorstufe demokratischer Gesetzgebung. Wie oben gezeigt wurde, ermöglicht nun aber gerade das Hineinlaufen der »öffentlichen Debatte« in die Gesetzgebung eben jene Bevormundung.

Die erweiterte Demokratie

Rudolf Steiner verfolgt dasselbe Ideal wie Mausfeld, erkennt andererseits jedoch die Tatsachen an, auf die Lippmann hinweist. Deshalb fragt er: Wenn also demokratische Verfahren nicht geeignet sind, eine umfassende Partizipation zu ermöglichen, welche sind es dann? Im Juli 1919 erklärt er: »In der neueren Zeit ist das heraufgezogen, was man nennen könnte den Impuls der Demokratie. Die Demokratie muß darin bestehen, daß jeder mündig gewordene Mensch sein Rechtsverhältnis mittelbar oder unmittelbar gegenüber jedem anderen mündig gewordenen Menschen in demokratischen Parlamenten festsetzen kann. Aber gerade wenn man ehrlich und aufrichtig diese Demokratie in die Welt setzen will, dann kann man die geistigen Angelegenheiten nicht im Sinne dieser Demo-

kratie verwalten, denn da würde entscheiden müssen jeder mündig gewordene Mensch über das, was er nicht versteht. Die geistigen Angelegenheiten müssen aus dem Verständnis heraus geregelt werden, das heißt auf sich selbst gestellt werden, sie können also überhaupt nicht in einem demokratischen Parlament verwaltet werden, sondern sie müssen ihre eigene Verwaltung haben, die nicht demokratisch sein kann, sondern die aus der Sache heraus sein muß. Ebenso ist es im Wirtschaftsleben. Da muß aus der wirtschaftlichen Erfahrung und dem Drinnenleben im Wirtschaftsleben die Sache verwaltet werden. Daher muß ausgeschieden werden aus dem demokratischen Parlament das Wirtschaftsleben auf der einen Seite, das Geistesleben auf der anderen Seite.«⁹ – Steiner fasst denselben Gedanken wie Wilsons Berater, bringt ihn aber so in Bewegung, dass erkennbar wird, wo das soziale Wollen praktisch ansetzen könnte.

Wie in dieser Artikelserie gezeigt wurde, hat das Volk auf die Gestaltung von Wirtschafts- und Kulturleben – und damit letztendlich auch auf die des Staates – keinen direkten Einfluss, solange es diesen auf demokratischem Wege gewinnen möchte. Der permanente Appell an das »politische Bewusstsein« der Bürger und die Tatsache, dass sich mit Facebook, Twitter, »Campact«, »Avaaz« usw. mittlerweile eine ganze Industrie darauf spezialisiert hat, Meinungen eine scheinbare Bedeutung zu verleihen, muss deshalb ebenso in den Vorgang der Volks-Entmachtung eingeordnet werden wie die Machenschaften des »tiefen Staates«. Denn Partizipation ist auf ökonomischem und geistig-kulturellem Gebiet nur dadurch möglich, dass sich einerseits Konsumenten- und Arbeiterinteressen miteinander assoziieren und andererseits die in der Gesellschaft wirksam werdende Intelligenz unmittelbar durch die jeweils betroffenen Individuen autorisiert wird.

Statt z.B. den Lehrer mittels Schulgesetz, Bildungsministerium, Lehrplan und »staatliche Anerkennung« zum ausführenden Organ eines virtuellen Volkswillens zu machen, müsste das Volk umgekehrt das Bildungswesen vollständig aus dem Staat herauslösen, damit die gesell-

schaftliche Stellung als Lehrer allein von der unmittelbaren Wahrnehmung und Anerkennung der konkreten Menschen abhängt, auf die er als Lehrer wirken möchte. An die Stelle der Steuerfinanzierung müsste die individuelle Zuwendung und an die des theoretischen »Volkswillens« der jeweils individuelle menschliche Wille treten. Dasselbe wäre auf allen Gebieten des Geistes- und Kulturlebens anzustreben, also etwa in der Klimaforschung, dem Gesundheitswesen oder dem Journalismus. Dann erst wäre Demokratie möglich. Demokratie ist in dem Augenblick real, da dem Staat keine Aufgaben angetragen werden, die er nur dadurch wahrnehmen kann, dass er sich vom Volkswillen entkoppelt. Mit anderen Worten: Demokratie entsteht überall dort, wo sich wirtschaftliche Assoziationen und kulturelle Korporationen neben die staatliche Administration stellen, um das aufzunehmen, was ein demokratischer Staat notwendig abwerfen muss.

Jede Demokratie ist eine gelenkte Demokratie, solange sie Wirtschafts- und Kulturleben nicht sich selbst überlässt. In einem demokratischen Staat wäre die Exekutive lediglich das ausführende Organ der Legislativen. Sie hätte keine eigene Meinung und keinen eigenen Willen, würde nichts erdenken oder unternehmen, sondern die Gesetze überwachen, die das Volk direkt oder indirekt beschlösse. So wenig der Polizist die Verkehrsregeln erfindet, den Verkehrssünder verurteilt oder gar selbst den Wagen lenkt, so wenig könnte in irgendeinem anderen Amt eines demokratischen Staates kreativ oder produktiv zu Werke gegangen, d.h. kulturelle

oder wirtschaftliche Verantwortung getragen werden. Für eine politische Karriere wären deshalb, abgesehen von einem gewissen kommunikativen Talent, auch keine besonderen Fähigkeiten erforderlich. Tatsächlich aber hängt in den meisten westlichen »Demokratien« unendlich viel von den Kompetenzen der Politiker ab. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Exekutive in diesen Ländern nicht ausführendes Organ der Legislativen ist, sondern Initiator geistig-kultureller und ökonomischer Prozesse sowie des gesetzgebenden Verfahrens (sogenanntes »Initiativrecht« der staatlichen Organe). Anderes ist aber angesichts eines kulturell oder wirtschaftlich motivierten Volkswillens, sofern er sich demokratisch artikuliert, auch gar nicht möglich: Die Exekutive kann der Legislative genau so lange verantwortlich sein, als diese sich auf Fragen des Menschenrechts und der Sicherheit beschränkt und alles andere unberührt lässt. Soll sie dagegen als Stellvertreter ökonomischer und geistig-kultureller Interessen agieren, muss sie entsprechend handlungsfähig werden, d.h. aber unternehmerische Eigeninitiative entwickeln und sich von der Legislative abspalten.

Johannes Mosmann ist Mitarbeiter des Instituts für soziale Dreigliederung, Geschäftsführer der Freien Interkulturellen Waldorfschule Berlin und freischaffender Autor. Seine aktuelle – aus einer Artikelserie in dieser Zeitschrift hervorgegangene – Publikation »Das bedingungslose Grundeinkommen – Pathologie und Wirkung einer sozialen Bewegung« kann unter www.dreigliederung.de/publish bezogen werden.

1 Rainer Mausfeld: »Elitendemokratie und Meinungsmanagement – SWR Tele-Akademie« – www.youtube.com/watch?v=ZNzviY-BrVk (Min. 4:16)

2 Walter Lippmann: »Die öffentliche Meinung«, Frankfurt a.M. 2018, S. 313f.

3 Ders.: »The Phantom Public«, New York 2017, S. 136f. – Übers. von Johannes Mosmann.

4 <http://digitaler-bildungspakt.de/positionen-forderungen>

5 Vgl. das Dossier der GEW: »Aktivitäten der Digital-

industrie im Bildungsbereich« Download über www.gew.de/publikationen/publikationen/list/

6 <https://vdivde-it.de/de/profil>

7 Rudolf Steiner: »Aufsätze über die Dreigliederung des sozialen Organismus und zur Zeitlage« (GA 24), Dornach 1982, S. 180ff.

8 Vgl. Walter Lippmann: »Die öffentliche Meinung«, S. 201-208.

9 Rudolf Steiner: »Neugestaltung des sozialen Organismus« (GA 330), Dornach 1983, S. 408.